



PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: 28. September 2022
Gemeindeamt
3001 Mauerbach
Hauptstraße 246

Beginn: 19.02 Uhr
Ende: 19.27 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner MBA (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Ing. Georg Kabas (ÖVP)

VP-Mauerbach:

GGR Manuela Bannauer
UGR Bernhard Beer
GGR Thomas Bruckner
GR Helmut Gartner
GGR Matthias Pilter
GR Andreas Radlherr
GGR Martina Reitermayer, MSc
GR Michael Strozer, MSc
GR Daniel Wurzer

Grüne Plattform:

GR Alfred Bochno
GR Karoline Dirnberger, BEd
GR Susanne Eis
GR Michael Felzmann
GGR Ursula Prader

SP Mauerbach:

GR Mag. Wolfgang Beran
GR Elisabeth Mangst
GR Mag. Christine Pennauer

Freiheitliche Partei Österreichs:
GR Volker Brieger MA

Weiters anwesend:

Ing. Huberta Weissmann (designierte Amtsleiterin)
Paul Bluschke
Sabine Janu (Schriftführerin)

Entschuldigt: GGR Erwin Hackl, GR Dr. Hans Jedliczka, GR Sandra Matocha

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 20 anwesend, der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 5 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

- I/1 Genehmigung Protokoll vom 08.06.2022
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss und Fraktionsvorsitzende
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 09.06.2022
- I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 21.09.2022
- I/6 Nachtragsvoranschlag 2022
- I/7 Beauftragung Sanierung Brücken (Steinbachstraße und Waldgasse)
- I/8 Änderung der Verordnung über Nebengebühren und Arbeitsbekleidung
- I/9 Abschluss Gemeinde-Rechtsschutzversicherung

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Ehrungen
- III/2 unbefristeter Dienstvertrag PNR 3134
- III/3 Änderung Stundenausmaß PNR 3133
- III/4 Änderung Zulage PNR 3011
- III/5 Außerordentliche Vorrückung

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Buchner einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Mangst und 10 weiteren Gemeinderäten** betreffend **Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Mauerbach** wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Genehmigung Protokoll vom 08.06.2022
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss und Fraktionsvorsitzende
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 09.06.2022
- I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 21.09.2022
- I/6 Nachtragsvoranschlag 2022
- I/7 Beauftragung Sanierung Brücken (Steinbachstraße und Waldgasse)
- I/8 Änderung der Verordnung über Nebengebühren und Arbeitsbekleidung
- I/9 Abschluss Gemeinde-Rechtsschutzversicherung

II. Dringlichkeitsanträge

- II/1 Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Mauerbach

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Ehrungen

- III/2 unbefristeter Dienstvertrag PNR 3134
- III/3 Änderung Stundenausmaß PNR 3133
- III/4 Änderung Zulage PNR 3011
- III/5 Außerordentliche Vorrückung

I/1 Genehmigung Protokoll vom 08.06.2022

Da zum Protokoll vom 08.06.2022 keine Stellungnahmen vorliegen, gilt es als genehmigt.

I/2 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

- a) Ergebnis Abstimmung Umlaufbeschluss, GR Brieger, Resolution „Energiepreisexplosion Entlastungspaket

Bgm Buchner erklärt, dass dieser Antrag somit nicht angenommen wurde:

Abstimmungsergebnis 8 Stimmen dafür
 9 Stimmen dagegen
 6 Enthaltungen

I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss und Fraktionsvorsitzende

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldung.

I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 09.06.2022



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die

Sitzung des **PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

am Donnerstag, 09.06.2022

im Gemeindeamt, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: Uhr 17.45

anwesend:

BGR Dr. Hans Jedliczka (Stv. Vors.)

ab 17.00 Uhr entschuldigt

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)

GR Mag. Christine Pennauer

GR Helmut Gartner

Entschuldigt:

GR Michael Strozer

weitere anwesend:

VB Paul Bluschke

VB Andreas Skopek – zu TOP2

Tagesordnung:

1. Kassa, Konten, Liquidität
2. Fuhrpark Bauhof, Potential für E-Mobilität, (v. A.: Tageskilometerleistung, notwendige Neuanschaffungen, Ladestation...)
3. Ausbau Photovoltaik, Liefervereinbarungen Erdgas (GR-Beschluss 2021 12 07), Energiebericht
4. Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Felzmann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Prüfungsausschuss 09.06.2022

1. Kassa, Konten, Liquidität

Zahlweg 16 Flüchtlingshilfe wurde mit Spenden finanziert und davon wurden aktuell €5000,- an die Kassa umgeschichtet, da viele Hilfen in bar abgeholt werden. Weiters wurden davon Warengutscheine angeschafft und Haushaltsgeräte für private Flüchtlingsunterkünfte finanziert, die aber in Eigentum der Gemeinde bleiben.

Zahlweg 7 Das Konto der Finanzbuchhaltung befindet sich derzeit mit ca. €36000,- im Plus und sollte sich im Laufe des Jahres nur noch in überschaubarem Ausmaß ins Minus bewegen. Gegen Jahresende sollte sich ein auf Dauer positiver Kontostand ergeben.

In der vorletzten Ausschusssitzung wurde von Herrn GR Mag. Beran eine Aufstellung über den aktuellen Schuldenstand erbeten, die uns von Herrn Bluschke übergeben wurde. Daraus ist ersichtlich, dass der Schuldenstand derzeit ca. €3200000,- beträgt, und davon ca. €600000,- pro Jahr rückgezahlt werden. Ohne die Aufnahme neuer Darlehen ließen sich die Schulden daher in 5 Jahren abbauen.

2. Fuhrpark Bauhof, Potential für E-Mobilität, (v. A.: Tageskilometerleistung, notwendige Neuanschaffungen, Ladestation...)

Der Fuhrpark hat in den nächsten Jahren keinen Bedarf an neuen Fahrzeugen. Trotzdem sollte überlegt werden, ob sich angesichts der Treibstoffpreisentwicklung der Austausch einzelner Fahrzeuge in Elektrofahrzeuge nicht auch vor Ablauf der erwartbaren Lebensdauer oder auch schon nach Ablauf von Leasingverträgen lohnen würde. Sachlich (tägliche Kilometerleistung und auch die Installation von Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden...) und vor allem aus Gründen der CO₂-Einsparung ließe sich das durchaus argumentieren. Teilweise ist allerdings das Angebot vorgeeigneter Fahrzeuge nur eingeschränkt vorhanden. Die Installation von Ladestationen sollte kein Problem darstellen.

3. Ausbau Photovoltaik, Liefervereinbarungen Erdgas (GR-Beschluss 2021 12 07), Energiebericht

Schlossparkhalle, Kindergarten 2 und Volksschule wurden bereits mit eine Photovoltaikanlage versehen und es hat sich gezeigt, dass der Strombedarf der 3 Objekte annähernd gedeckt ist. Die Montage auf Feuerwehr und Bauhof ist derzeit nicht möglich, weil erst der Dachstuhl verstärkt werden muss.

Energiebericht: folgende Maßnahmen lassen sich von aktuellen Energiebericht ableiten:

Prüfungsausschuss 09.06.2022

Reduktion des CO₂-Ausstosses ließe sich durch die Verwendung von Strom aus 100% erneuerbarer Energie (Ökostrom) reduzieren.

Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes für die Umrüstung von Gas/Öl auf alternative und CO₂-neutrale Energiequellen (Wärmepumpen, Geothermie...) für die Beheizung der Gemeindeobjekte

Wärmetechnische Sanierung insbesondere der älteren Objekte (Kindergarten 1, Schlossparkhalle...).

Der Energiebericht von Schlossparkhalle und Kindergarten 2 sollte getrennt erstellt werden, da sonst der Bedarf der Schlossparkhalle ungerechtfertigt verbessert wird (ev. Installation von Subzählern).

Grundsätzlich zeigt der Energiebericht, dass die gemeindeeigenen Gebäude sowohl energetisch als auch wärmetechnisch verbessert werden müssen, damit Mauerbach seine Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten kann.

Liefervereinbarung Erdgas: Aufgrund der Ereignisse vom 24.02.2022 sollte ungeachtet der Vertragsgestaltung getrachtet werden, möglichst rasch auf Alternativen zur Verbrennung von Erdgas umzustellen.

4. Allfälliges

Nächst Sitzung 21.09.2022 15.00 Uhr

Der Vorsitzende
für die grüne Plattform

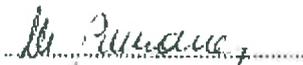


(GR Michael Felzmann)

für die ÖVP Mauerbach

(GR Michael Strozer)

für die SPÖ Mauerbach



(GR Mag. Christine Pennauer)

für die ÖVP Mauerbach

(BGR Dr. Hans Jedliczka)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Helmut Gartner)

Prüfungsausschuss 09.06.2022



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL
über die
Sitzung des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES
am Mittwoch, 21. September 2022
im Gemeindeamt, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

anwesend:

GR Michael Feizmann (Vorsitzender)
BGR Dr. Hans Jedliczka
GR Mag. Christine Pennauer
GR Michael Strozer MSc

entschuldigt:

GR Helmut Gartner

weitere anwesend:

VB Paul Bluschke

Tagesordnung:

1. Kassa und Konten
2. Liquidität
3. Evaluierung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses in der aktuellen Legislaturperiode
4. Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Felzmann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

1. Kassa und Konten

Bei Zahlweg 3 (PSK Abgaben BH) wurde eine Differenz von € 7,- festgestellt, die im Zuge der Sitzung nicht geklärt werden konnte. Die Klärung erfolgt bis zur nächsten Ausschusssitzung.

Alle anderen Konten stimmen mit der Buchhaltung überein.

Anfrage von GR Pennauer: Differenz bei den Kanalgebühren zwischen Einnahmen 1,4MIO und Zahlung an die Gemeinde Wien 0,7MIO beträgt 0,7 Mio. Diese Differenz deckt die Instandhaltung, Personal, Kanalbefahrung und Betrieb. Derzeit ist es nicht möglich, Rücklagen zu schaffen.

2. Liquidität

Am heutigen Tag sind alle Konten im Plus und werden auch durch die Darlehensrückzahlungen am Quartalsende nur unwesentlich überzogen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die Liquidität sehr positiv entwickelt hat.

3. Evaluierung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses in der aktuellen Legislaturperiode

Ausschuss vom 08.07.2022

Punkt 1: Vergabe und Abrechnung von Leistungen

Für den letzten Vergaben, die im GR beschlossen wurden, standen durchwegs mehrere Angebote zur Wahl von denen das Bestbieterangebot beauftragt wurde. Abrechnungen werden bei anderer Gelegenheit vom Prüfungsausschuss eingesehen.

Punkt 2: Pachtvereinbarungen

Die Empfehlung zur Prüfung der Indexierung und dem Mahnwesen wurde vom Finanzausschuss weitgehend umgesetzt.

Punkt 2: Energiebuchhaltung

Die Energiebuchhaltung wird mittlerweile laufen geführt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Ausschuss 15 12 2021

Punkt 2: Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die Liquidität sehr positiv entwickelt hat.

Ausschuss 09 06 2022

Punkt 2: Bauhof Potential für E-Mobilität

Dies ist nach wie vor Thema, die Marktentwicklung für geeignete Transportfahrzeuge muss weiter beobachtet werden.

Punkt 3: Ausbau Photovoltaik, Liefervereinbarungen Erdgas

Der Umstieg auf nachhaltige Energiequellen muss nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten forciert werden

Der Prüfungsausschuss wird zukünftig eine Auflistung seiner Empfehlungen führen um den Ausschüssen eine tagesaktuelle Übersicht zur Evaluierung beizustellen.

4. Allfälliges

GR Pennauer ersucht um die Beauftragungsunterlagen des Menschengartens durch die Gemeinde samt halbjährlicher Evaluierung. Diese Unterlagen sollen zur nächsten Ausschusssitzung beigebracht werden.

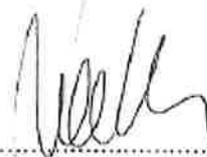
Nächste Sitzung des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende
für die grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Michael Strozer)

3

Prüfungsausschuss
2022 09 21

für die SPÖ Mauerbach


.....
(GR Mag. Christine Pennauer)

für die ÖVP Mauerbach


.....
(BGR Dr. Hans Jedliczka)

für die ÖVP Mauerbach

.....
(GR Helmut Gartner)

I/6 Nachtragsvoranschlag 2022

Der Nachtragsvoranschlag dient in erster Linie zur Anpassung der Werte des Finanzierungshaushalts bei den Projekten Beleuchtung und Energie nach Beschluss des Rechnungsabschlusses. In diesem Zug haben wir auch einige Haushalts-Positionen angepasst, bei denen wir im Zuge der Haushaltsüberwachung Mitte des Jahres festgestellt haben, dass wir Mehr- oder Mindereinnahmen bzw. Mehr- oder Minderausgaben erwarten.

Beim Rechnungsabschluss 2021 ergab sich, wie im Gemeinderat besprochen, ein großes Plus im Finanzierungshaushalt. Dieses ergab sich in erster Linie aus Einzahlungen für die Projekte Beleuchtung und Energie, z.B. für Förderungen, die bereits getätigt wurden. Der Großteil der Auszahlungen wurde aber zu einem großen Teil noch nicht 2021 durchgeführt.

Das ausgewiesene Minus im Finanzierungshaushalt (FH) im Nachtragsvoranschlag ergibt sich aus dem oben beschriebenen Umstand. Dieser Betrag ist zur Gänze mit den Finanzmitteln des RAIKA Kontos gedeckt.

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Finanzausschuss-Sitzung am 07.09.2022 besprochen und in der Zeit von 09.09.2022 – 23.09.2022 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Somit stellt **Vbgm Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/7 Beauftragung Sanierung Brücken (Steinbachstraße und Waldgasse)

Die Überprüfung der Brücken wurde bereits im Gemeindevorstand am 04.12.2019 beschlossen. Im Zuge dessen wurde durch die Vill Ziviltechniker GmbH festgestellt, dass zwei Brücken in schlechtem Gesamtzustand sind und eine Instandsetzung bzw. Erneuerung kurzfristig eingeleitet werden sollte. Es handelt sich dabei einerseits um die Brücke über den Steinbach im Bereich Pilzengraben und andererseits um die Brücke über den Mauerbach im Bereich Waldgasse 1.

Die dafür erforderlichen Baumeisterarbeiten wurden durch die Vill Ziviltechniker GmbH ausgeschrieben und anschließend die Angebotsprüfung und Vergabevorschlag vorgelegt.

Aufgrund dieser Angebotsprüfung wurde seitens der Vill Ziviltechniker GmbH vorgeschlagen, die ausgeschriebene Leistung an die Fa. Swietelsky AG zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 383.266,81 inkl. USt. zu beauftragen.

Bedeckung: 5/6121-0050

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Swietelsky AG mit der Erneuerung der beiden Brücken in der Steinbachstraße und der Waldgasse zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 383.266,81 inkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/8 Änderung der Verordnung über Nebengebühren und Arbeitsbekleidung

Mit Schreiben vom 20. Juli 2022 hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass laut Überprüfung des Dienstpostenplans die Trennung bei einem Funktionsdienstposten nicht gemäß § 2 Abs. 2 GBDO erfolgt ist.

Nach der Verordnung des Gemeinderates über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen ist dem Funktionsdienstposten „Leitung Buchhaltung“ die Funktionsgruppe 7 zugeordnet. In Hinblick auf den Dienstzweig und auf die daraus resultierende Entlohnungsgruppe ist eine Zuordnung zur Funktionsgruppe 7 im Widerspruch zu § 2 Abs. 4 GBDO iVm § 11 Abs. 2 GVBG. Demnach ist einem Dienstposten der Entlohnungsgruppe 6 – soweit es sich nicht um eine hervorgehobene Verwendung handelt – zumindest die Funktionsgruppe 8 zuzuordnen.

Die Funktionsgruppe 8 entspricht in der MG Mauerbach jedoch der der Amtsleitung.

Um die Leistung der Leitung der Buchhaltung auch ohne Funktionsdienstposten entsprechend entlohnen zu können, soll der/die Gemeindebedienstete, der/die mit der Leitung der Buchhaltung betraut ist, eine Zulage in Höhe von 20 % des jeweiligen Gehalts (Zulage Leitung Buchhaltung) erhalten, die neu in die Nebengebührenverordnung aufzunehmen wäre.

Somit stellt Bgm Buchner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 auf Grund der Bestimmungen der §§ 41, 42 und 47 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 i.d.G. F. und des § 20 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 i.d.G.F. folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

über Nebengebühren und Arbeitsbekleidung

I.

Nebengebühren

§1

Anwendungsbereich

1. Diese Verordnung findet auf alle Bediensteten der MG Mauerbach (im folgenden Gemeindebedienstete) Anwendung.
2. Den Gemeindebediensteten gebühren außer den nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400, der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (GBGO), LGBl. 2440 und des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, jeweils in der geltenden Fassung, zustehenden Bezügen, die in dieser Verordnung festgesetzten Nebengebühren.

§ 2

Sonderzulagen

Als Bemessungsgrundlage für die betragsmäßige Errechnung der Zulagen dient der Gehaltsansatz der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9.

1. Die Gemeindearbeiter am Bauhof erhalten eine monatliche Schmutzzulage in der Höhe von 4% der Bemessungsgrundlage.
Gemeindebedienstete, die mit der Reinigung der Volksschule, der Mehrzweckhalle, des Kindergartens und der Gemeindeamtsgebäude betraut sind, erhalten eine Schmutzzulage in der Höhe von 2% der Bemessungsgrundlage.
2. Die Gemeindearbeiter am Bauhof erhalten eine monatliche Erschwerniszulage in der Höhe von 4% der Bemessungsgrundlage.
3. Der/die Gemeindebedienstete, der/die mit der Führung bzw. mit der stellvertretenden Führung des Postpartners betraut ist, erhält eine monatliche Fehlgeldentschädigung in der Höhe von 10% der Bemessungsgrundlage.

Der/die Gemeindebedienstete, der/die mit der Führung der Hauptkassa betraut ist, erhält eine monatliche Fehlgeldentschädigung in der Höhe von 5% der Bemessungsgrundlage.

Der/die Gemeindebedienstete, der/die mit der Führung der Nebenkassa betraut ist, erhält eine monatliche Fehlgeldentschädigung in der Höhe von 2% der Bemessungsgrundlage.

4. Gemeindebedienstete im Verwaltungsbereich, die an der EDV-Anlage arbeiten, erhalten eine monatliche Erschwerniszulage in der Höhe von 6% der Bemessungsgrundlage.
5. Allen Gemeindebediensteten wird gemäß § 47 Abs.3 GBDO eine monatlichen Sonderzulage in der Höhe von 4% des jeweiligen Gehaltes (§ 5 Abs.2 GBGO) zuzüglich einer allenfalls gebührenden Personalzulage gewährt. Die Bestimmungen des § 47 Abs.3 betreffend Mindest- und Maximalbetrag sowie den Zuschlag aufgrund der Kinderzulage sind vollinhaltlich anzuwenden.
6. *Der/die Gemeindebedienstete, der/die mit der Leitung der Buchhaltung betraut ist, erhält eine Zulage in Höhe von 20 % des jeweiligen Gehalts (Zulage Leitung Buchhaltung).*
7. Teilzeitbeschäftigten gebühren die jeweiligen Nebengebühren in dem ihrem Beschäftigungsausmaß entsprechenden Prozentsatz.

II.

Arbeitsbekleidung

§3

Die Gemeindearbeiter am Bauhof erhalten folgende Arbeitsbekleidung zugeteilt:

2 Hosen	Tragedauer	1 Jahr
1 Jacke	-"	1 Jahr
1 Gummistiefel	-"	1 Jahr
1 Regenbekleidung	-"	3 Jahre
1 Arbeitsschuhe	-"	1 Jahr
1 Winterjacke gefüttert	Tragedauer	3 Jahre
1 Pelzstiefel	-"	3 Jahre

§ 4

Die Arbeitsbekleidung der Gemeindearbeiter am Bauhof wird zentral durch den Bauhofleiter besorgt. Die Ausfolgung erfolgt jeweils im April eines jeden Jahres entsprechend der Tragedauer.

§ 5

Nach Ablauf der Tragedauer geht die Arbeitsbekleidung in das Eigentum des Gemeindebediensteten über. Für die Instandhaltung und Reinigung hat der Gemeindebedienstete selbst aufzukommen.

Für nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Verlust bzw. Beschädigung der Arbeitskleidung erfolgt eine Ersatzanschaffung auch vor Ende der Tragdauer.

III. Streitfälle

§ 6

Bei Streitfällen, die sich aus der Anwendung dieser Verordnung ergeben, entscheidet der Bürgermeister. Gegen die Entscheidung des Bürgermeisters kann der Gemeindebedienstete den Gemeinderat anrufen. Eine endgültige Entscheidung obliegt dem Arbeitsgericht.

IV. Inkrafttreten

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über Nebengebühren und Arbeitsbekleidung vom 29.04.2015 außer Kraft.

Mauerbach am 29.09.2022

Der Bürgermeister
(Peter Buchner, MBA)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/9 Abschluss Gemeinde-Rechtsschutzversicherung

Die bestehende Rechtsschutzversicherung beinhaltet nur den Bereich KFZ. Unser Versicherungsmakler, EKV GmbH, hat uns empfohlen, eine umfangreichere Rechtsschutzversicherung abzuschließen. Diese soll Strafrechtsschutz, Gemeinde Rechtsschutz und Fahrzeugrechtsschutz beinhalten.

Die Ausschreibung wurde von unserem Versicherungsmakler durchgeführt. Es wurden 2 Angebote vorgelegt und im Finanzausschuss am 07.09.2022 besprochen.

Das Angebot der ARAG SE umfasst folgende Versicherungssummen:

- | | |
|---------------------------|--------------|
| .) Gemeinde Rechtsschutz | € 215.000,00 |
| .) Verkehrsbereich | € 215.000,00 |
| .) Top-Straf-Rechtsschutz | € 500.000,00 |

Bei Abschluss der Gesamtschutzversicherung bei der ARAG SE wird die derzeit laufende KFZ Rechtsschutzversicherung mit einer Jahresprämie von € 1.003,00 storniert.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Variante ohne Selbstbehalt mit einer jährlichen Bruttoprämie von € 3.692,88.

Somit stellt VbGm Ing. Georg Kabas den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der Rechtsschutzversicherung bei der ARAG SE mit einer Jahresprämie von € 3.692,88 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II. Dringlichkeitsanträge

II/1 Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Mauerbach

Bgm Buchner verliest mit Zustimmung von GR Mangst den vorliegenden Dringlichkeitsantrag und stellt somit den

Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund der Rekord-Inflation der letzten Monate einen zielgerichteten Ausgleich zur Entlastung der dadurch besonders betroffenen Mauerbacherinnen und Mauerbacher beschließen und eine Unterstützung in Höhe von € 150,00 gewähren. Diese Unterstützungsleistung soll all jenen in Mauerbach Hauptgemeldeten zugutekommen, die im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.12.2022 Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss des Landes NÖ haben und einen dementsprechenden Antrag bei der Marktgemeinde Mauerbach einbringen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ende öffentlicher Teil 19.22 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Ehrungen

III/2 unbefristeter Dienstvertrag PNR 3134

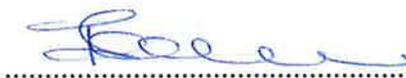
III/3 Änderung Stundenausmaß PNR 3133

III/4 Änderung Zulage PNR 3011

III/5 Außerordentliche Vorrückung

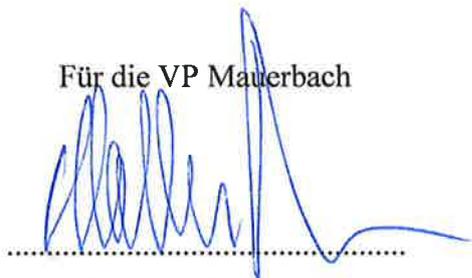
Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19.27 Uhr.

Der Bürgermeister



(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



(GGR Matthias Pilter)

Für die Grüne Plattform



(GGR Ursula Prader)

Für Die Mauerbacher Sozialdemokraten



(GR Mag. Christine Pennauer)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Volker Brieger, MA)

Schriftführerin



(Sabine Janu)

Dringlichkeitsantrag

Die ~~unterfertigten~~ Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2022 aufzunehmen:

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat Mauerbach möge aufgrund der Rekord-Inflation der letzten Monate einen zielgerichteten Ausgleich zur Entlastung der dadurch besonders betroffenen Mauerbacherinnen und Mauerbacher beschließen. Es soll eine Unterstützung in der Höhe von EUR 150,- gewährt werden.

Diese Unterstützungsleistung soll all jenen in Mauerbach Hauptgemeldeten zugute kommen, die im Zeitraum vom 1.10.2022 bis 31.12.2022 Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss des Landes NÖ haben und einen dementsprechenden Antrag bei der Marktgemeinde Mauerbach einbringen.

Die Gewährung der Zuschüsse durch die Marktgemeinde Mauerbach ist mit 2000€ gedeckelt.

Die dafür benötigte finanzielle Abdeckung ist gegeben.

Zur Dringlichkeit wird ausgeführt wie folgt:

Derzeit steigen die Preise für eine Vielzahl von benötigten Gütern, wie zB Lebensmittel, Heizung, Treibstoffe, rasant. Dadurch sind bereits jetzt insbesondere die Einkommensschwächsten betroffen. Da auch für die kommenden Wintermonate mit keiner Erleichterung zu rechnen ist, ist es erforderlich, bereits jetzt die spürbaren Auswirkungen wenigstens teilweise abzufedern.

Elisabeth Langst
Benedikt Paul
K. Arberger
Susanne
Ulrich Prader
H. Pannauer
K. Arberger
Susanne
K. Arberger